

Gemeinsame Presseerklärung der Krankenkassenverbände in Hessen

Bad Homburg, Frankfurt/M., Kassel, Wiesbaden,
den 17.01.2018

Federführung für diese
Veröffentlichung:

Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)
Ansprechpartner:
Meinhard Johannides
Tel.: 069/96 21 68 20
mobil: 0 173/73 83 63 7
Meinhard.Johannides@vdek.com



Selbsthilfeförderung 2018 jetzt beantragen

Frankfurt, Bad Homburg, Wiesbaden, Kassel, 17.01.2018 - Im Jahr 2017 haben die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen von rund 900 gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen aus Hessen einen Antrag auf pauschale Förderung erhalten. Weitere 13 hessische Selbsthilfegruppen, die sich im Laufe des Jahres gegründet haben, haben noch unterjährig eine Förderung beantragt.

Für alle gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen sowie Selbsthilfe-Kontaktstellen in Hessen stehen im Jahr 2018 wieder umfangreiche Fördermittel zur Verfügung.

„Um eine rasche Bearbeitung der Förderanträge zu erreichen, bitten wir die antragsberechtigten Selbsthilfegruppen, ihre Anträge frühzeitig zu stellen und mit der Antragstellung möglichst nicht bis zum Ende der Antragsfrist zu warten“, so Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen für die GKV in Hessen.

An alle Selbsthilfegruppen, die in den vergangenen vier Jahren einen Antrag gestellt haben, wurden im Dezember 2017 die Antragsunterlagen für das Jahr 2018 per Post versandt.

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfe-Kontaktstellen, denen die Antragsunterlagen für 2018 noch nicht vorliegen und/oder die erstmals Fördermittel beantragen möchten, können sich die Antragsunterlagen von der Internetseite der GKV-Selbsthilfeförderung Hessen unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de als PDF-Datei herunterladen.

Hier ist auch der „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“ zum Download eingestellt, aus dem u. a. die Voraussetzungen für eine Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen zu entnehmen sind.

AOK Hessen
Basler Str. 2
61352 Bad Homburg
Telefon 06172/272 150
Telefax 06172/272 239

**BKK Landesverband Süd
Regionaldirektion Hessen**
Stresemannallee 20
60596 Frankfurt/M.
Telefon 07154/1316-0
Telefax 07154/1316-9600

IKK classic
Abraham-Lincoln-Str. 32
65189 Wiesbaden
Telefon 0611/7377-0
Telefax 0611/7377-200

**KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt**
Galvanistr. 31
60486 Frankfurt/M.
Telefon 069/7430-0
Telefax 069/7430-2888

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Weißensteinstr. 70-72
34131 Kassel
Telefon 0561/785-16014

**Verband der Ersatzkassen
e.V. (vdek)
Landesvertretung Hessen**
Walter-Kolb-Str. 9 - 11
60594 Frankfurt/M.
Telefon 069/96 21 68 20
Telefax 069/96 21 68 90

Die ausgefüllten Antragsunterlagen müssen innerhalb der Antragsfrist an die
GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen
Postfach 1533
61285 Bad Homburg
versendet werden.

Im Jahr 2018 gelten in **Hessen** folgende Antragsfristen:

- Selbsthilfe-Kontaktstellen: 31. Januar 2018
- Selbsthilfegruppen: 31. März 2018
- Selbsthilfeorganisationen: 31. März 2018